

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 01.09.2021, zu 5. mit Wirkung ab 02.09.2021, zu 6. und 7. mit Wirkung ab 15.09.2021, im Übrigen mit Wirkung ab Ernennung der Richterin am Landgericht Dr. Gerner zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Dr. Heusel scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 6. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang der 5. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 6. Strafkammer hat Vorrang.

2.

Richterin Kirstein wird der 3. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Zivilkammer wird auf 48 heraufgesetzt.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Zivilkammer wird auf 48 heraufgesetzt.

5.

Richterin Zankl scheidet aus der 3. Zivilkammer aus und wird der 3. Strafkammer mit voller Arbeitskraft zugewiesen.

6.

Richterin Drabinski wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

7.

Richterin am Landgericht Dr. Heusel übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Strafkammer.

8.

Richterin am Landgericht Dr. Gerner scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 2. Strafkammer aus und übernimmt den Vorsitz der 15. Strafkammer. Ihre Tätigkeit in der 15. Strafkammer hat Vorrang.

Duisburg, 24. August 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften